

Sommersemester 2022

Vorlesung Schulrecht

Vorbereitung auf die Abschlussklausur (16.6.2022)

Aufgaben wie die untenstehenden können Bestandteile der Abschlussklausur sein. Es handelt sich um Stoff des Kapitels § 4.

1. Die Ehe der Eltern des Schülers S ist geschieden worden. Wer aus der Familie des S ist gemäß § 81 Abs. 1 Satz 1 BbgSchulG Mitglied der „Elternversammlung“?
2. Wie ist Frage 1 zu beantworten, wenn S 18 Jahre alt ist ?
3. Welches Grundrecht der Schülerinnen und Schüler wird durch die in § 45 Abs. 1 BbgSchulG geregelte Pflicht berührt?
4. Welche Vorschrift des BbgSchulG verdankt ihre Existenz dem Art. 19 Abs. 1 S. 2 GG ?
5. Was ist der Unterschied zwischen „Zwangsgeld“ (§ 41 Abs. 3 S. 1 BbgSchulG) und „Geldbuße“ (§ 42 Abs. 2 BbgSchulG) ?
6. Was ist der Unterschied zwischen „Geldbuße“ und „Geldstrafe“ ?
7. „Als besondere Erziehungsmaßnahme kann bei mangelnder Bereitschaft, dem Unterricht zu folgen oder sich am Unterricht zu beteiligen und entsprechender vorheriger Ermahnung eine au den Unterrichtsstoff bezogene Nacharbeit angeordnet werden.“
Dieser Text befindet sich nicht im Brandenburgischen Schulgesetz, ist aber Teil des brandenburgischen Schulrechts. In welchem Regelungswerk könnte dieser Satz zu finden sein?

8. Kann gegen die Auferlegung einer Geldbuße (§ 42 BbgSchulG) vor dem Verwaltungsgericht geklagt werden?